

Die nachfolgenden FAQ beziehen sich auf die VIK-Studie „Kostenbelastungen für die Industrie durch die Reform des EU-Emissionshandels – anlagenbezogene Fallbeispiele“.

FAQ 1: *Auf welcher Grundlage wurde ein CO₂-Preisanstieg auf 30 Euro pro Tonne in 2030 angenommen?*

Eine genaue Vorhersage darüber, in welcher Höhe der Preis für CO₂-Berechtigungen im EU-Emissionshandel im Jahr 2030 liegen wird, ist – genau wie bei allen anderen Prognosen – nicht möglich. Wissenschaftler und andere Experten gehen aber von einem Preisanstieg in dieser Größenordnung bis 2030 aus. So haben verschiedene Institutionen u.a. im Zuge einer Expertenanhörung der EU-Kommission zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve im Juni 2014 und bei Untersuchungen im Auftrag des BMWi im Jahr 2015 diesen Preisanstieg auf 30 Euro pro CO₂-Zertifikat prognostiziert.

FAQ 2: *Warum enthält die Studie einen Disclaimer, dass keine unmittelbaren Rückschlüsse auf andere Unternehmen / Branchen ableitbar sind?*

Ein solcher Disclaimer ist im Sinne der wissenschaftlichen Genauigkeit wichtig. So sind – da die Studie anhand konkreter Fallbeispiele erstellt wurde – keine unmittelbaren Rückschlüsse betreffend weiterer Unternehmen oder Branchen ableitbar. Bei den untersuchten Anlagen handelt es sich jedoch um typische Fallbeispiele der Branchen, so dass die Studie dennoch eine repräsentative Aussagekraft hat.

FAQ 3: *Warum wurde mit Verzerrungsfaktoren gearbeitet?*

Die eingezogenen Verzerrungsfaktoren dienen der Anonymisierung der Anlage. Diese ist aus Compliance- und wettbewerbsrechtlichen Gründen notwendig, um keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen zuzulassen. Die Verzerrungsfaktoren wurden auf alle dafür wesentlichen Parameter, z.B. Emissionen und Produktionsdaten einer Anlage einheitlich angewendet.

FAQ 4: *Warum wurde neben realen Anlagen auch mit virtuellen Anlagen gerechnet?*

Unter den oben beschriebenen wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten wurden virtuelle Anlagen betrachtet, insofern es nicht möglich war, ein hinreichend anonymisierbares Beispiel einer realen Anlage mit veröffentlichungsfähigen Berechnungen zu untersuchen. Die Betrachtung der virtuellen Anlagen wurde mit repräsentativen Daten von den jeweiligen Branchenverbänden und Unternehmen durchgeführt. Das heißt, die aufgeführten virtuellen Anlagen sind mit branchentypischen realen Anlagen vergleichbar.

FAQ 5: *Warum wurden bei beiden virtuellen Anlagen keine Kostenbelastungen für das Jahr 2015 ausgewiesen?*

Da bei allen in der Untersuchung einbezogenen Beispielen die Ist-Daten des Jahres 2015 herangezogen wurden und diese für die virtuellen Anlagen nicht existieren, konnten hierzu keine Kostenbelastungen für das Jahr 2015 ausgewiesen werden.